



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 12. Januar.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Sämmtliche Ortsrichter des Kreises werden hierdurch unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. November v. J. veranlaßt, sobald nicht eingegangene freiwillige Beiträge für den Wiederaufbau der eingäscherten Kirche der Stadt Schwelm im Regierungsbezirk Arnberg einzusenden gewesen sind, spätestens bis zum 20. d. M. Vacatscheine auch an die Königliche Kreisasse einzureichen.

Merseburg, den 1. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die sämmtlichen Ortsrichter des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Uebersichten der Gemeindefschulden vom Jahre 1839/41 und des Aufwandes für das Armenwesen in dem Jahre 1840 spätestens bis zu dem 20. d. M. hierher einzureichen, weil die säumigen Ortsbehörden dann durch expresse Boten auf ihre Kosten an ihre Pflicht erinnert werden müßten.

Merseburg, den 1. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Sämmtliche Ortsrichter des Kreises werden unter Anweisung auf meine Bekanntmachung vom 7. November v. J. hierdurch veranlaßt, die eingesammelten freiwilligen Beiträge für die Abgebrannten zu Ellrich entweder mittelst Lieferscheins bis Ende d. M. an die hiesige Königliche Kreisasse einzusenden, oder binnen gleicher Frist Vacatscheine auch an die genannte Kasse, bei Vermeidung, daß nach Verlauf der gesetzten Frist von den Säumigen die fehlenden Anzeigen durch expresse Boten auf ihre Kosten eingefordert werden, einzureichen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß sowohl ein Duplicat des Liefer- als des Vacatscheins mir einzusenden ist.

Merseburg, den 1. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Für den Verein zur Besserung entlassener Strafgefangenen haben, 1) die Gemeinden Thronitz 8 sg.; 2) Cröllwitz 6 sg. 1 pf.; 3) Wehlig 1 Thlr. 2 sg. 3 pf.; 4) Benenien 3 sg. 6 pf.; 5) Spergau 9 sg. 5 pf.; 6) Reipisch 4 sg. 4 pf.; 7) Köpfschen 7 sg. 6 pf.; 8) Großgräfendorf mit Strößen 26 sg. 3 pf.; 9) Bündorf 1 Thlr. 2 sg.; 10) Dölkau 27 sg. 8 pf.; 11) Benndorf 6 sg.; 12) Raschwitz 15 sg.; 13) Neyschau 13 sg. 9 pf.; 14) Dehlig a. d. S. 7 sg. 6 pf.; 15) Holleben 2 Thlr.; 16) Schlettau 15 sg.; 17) Presssch 5 sg.; 18) Daspig 3 sg.; 19) Zischchen 1 Thlr. 1 sg. 6 pf.; 20) Niederkriegstädt 17 sg. 6 pf.; 21) Leuditz 7 sg. 6 pf.; 22) Benndorf und Körbisdorf 22 sg. 6 pf.; 23) Wundendorf 7 sg. 6 pf.; 24) Göhren und Zweimen 10 sg.; 25) Dehlig a. B. 8 sg.; 26) Großgöhren 9 sg. 9 pf.; 27) Groß- und Kleingoddula und Besta 10 sg.; 28) Groß-

schorlopp 18 sg.; 29) Scheidens 16 sg.; 30) Schkölen 7 sg. 6 pf.; 31) Thesau 22 sg. 6 pf.; 32) Maßlau 10 sg.; 33) Lützen 27 sg. 6 pf.; 34) Lauchstädt 2 Thlr. 4 sg. 3 pf., freiwillig beigetragen, was hiermit öffentlich belobend anerkannt wird.

Merseburg, den 2. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Immer häufiger wird an den Kartoffeln die sogenannte trockene Fäule gefunden. Es wird deshalb sehr wünschenswerth, dieser Krankheit mit abhelfenden Mitteln entgegenzutreten zu können.

Zu diesem Behufe ersuche ich hierdurch insbesondere die Landwirthe, ihre darüber gemachten Erfahrungen entweder in diesen Blättern, oder mir direct mitzutheilen.

Merseburg, den 4. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Für die evangelische Gemeinde in Schwelm sind an milden freiwilligen Beiträgen zum Wiederaufbau der eingäscherten Kirche von der Stadt Lützen 20 sg., den Gemeinden Holleben 23 sg., Thronitz 8 sg., Großlehna 6 sg. 6 pf., Zöschchen 28 sg. 9 pf., Schlettau 10 sg., Dehliß a. d. S. 8 sg., Benndorf 7 sg. 6 pf., Niederelbicau 15 sg., Blösiem 13 sg., Benchliß 9 sg., Starsiedel 15 sg. 3 pf., Wünschendorf 15 sg., Kleinschorlopp 15 sg., Scheidens 16 sg., Löben 9 sg. 2 pf., zusammen 7 Thlr. 9 sg. 2 pf., eingegangen, was im Anerkenntniß des lobenswerthen kirchlichen Sinnes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 6. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 9. December 1840, Merseburger Blätter Nr. 50. — 1840 — betreffend die Einreichung der jährlichen Nachweisungen der durch die Schiedsmänner verhandelten Sachen, und vom 2. Januar 1841 in denselben Blättern, veranlasse ich die Herrn Schiedsmänner des Kreises, ihre Nachweisungen spätestens bis zum 15. dieses Monats an mich einzusenden, indem später die fehlenden Uebersichten durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen eingeholt werden müssen.

Merseburg, den 7. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Ungeachtet der Bekanntmachung in diesen Blättern vom 14. December v. J. haben nur erst die wenigsten der Herren Aerzte des Kreises die Impflisten für das verfllossene Jahr an mich eingeschendet.

Da indessen die Zusammenstellung dieser Listen innerhalb der nächsten acht Tage von mir an die Königl. Regierung eingereicht werden muß, so bringe ich hiermit den Inhalt meiner Eingangs gedachten Bekanntmachung in Erinnerung.

Merseburg, den 10. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Zweckmäßige Art
des Kartoffelbaues
 für kleinere Landwirthe.
 (Beschluß.)

Ueber die Behackung und Behäufelung der Pflanzen.

Wenn nun die freudig und üppig wachsenden Pflanzen eine Höhe von 8 bis 9 Zoll erreicht haben, werden sie behackt.

Dieses geschieht deshalb nicht früher, um bei mangelndem Regen, so wie bei vorherrschenden scharfen Winden und sengenden Sonnenstrahlen die stärkere Austrocknung und Ver-

härtung der obern Ackerkrume zu verhindern, daher auch nicht mehr Pflanzen behackt werden dürfen, als an einem Tage behäufelt werden können, wozu zwei minder starke Arbeiter und ein Mistträger nöthig sind, die, nachdem das tief ausgehackte Unkraut fortgeschafft, und der erforderliche Dünger, wie oben, wieder herbeigebracht worden, folgenderweise verfahren:

Während einer der Arbeiter knieend mit beiden Händen die Pflanzenstengel sanft auseinander breitet, so, daß sie wie die Speichen eines Rades auf dem Acker zu liegen kommen, beschäufelt der Andere diese ausgebreiteten

Stengel bis zu ihren äußersten Spitzen, etwa einen Zoll hoch mit der rund umher tief aufgehackten, lockern Erde.

Ist der Düngervorrath groß genug, so wird die ganze Fläche der beschütteten Stengel, wo nicht, nur die Mitte derselben mit Dünger, so viel als in der Grube, belegt, dann von beiden Arbeitern gemeinschaftlich die lockere Erde bis zur Fußhöhe, mit Verschonung der Stengelspitzen herauf geschaufelt, und dieser Hügel, mit einer sanften Senkung nach der Mitte hin, so abgeplattet, daß sein oberer Umfang dem untern gleich oder fast gleich kommt, während der Mistträger die Stengelspitzen vom zufälligen Bewurf so befreit, daß sie einen vollständigen Kranz um den Fuß des Hügels bilden.

Diese Art von Behäuflung ist von der größten Wichtigkeit, weil dadurch ein neuer, sehr reichlicher, sonst nicht möglicher Knollenansatz an die niedergelegten Fruchtstengel erzeugt wird, auf welchem sich vorzüglich der verbesserte, sichere Segen gründet, der bei der gewöhnlichen flachen Behäuflung nie gewonnen werden kann, da diese die Wurzelstöcke nur wenige Zoll mit Erde bedeckt, sonach die Knollenansätze auch nur in diesen beschränkten Räumen möglich, und um so kümmerlicher werden, wenn anhaltende Hitze und Dürre die so wenig bedeckten Wurzeln austrocknet, und selbst die früher, durch günstige Witterung erzeugten, guten Hoffnungen vernichtet.

Die vorliegende starke Erdbedeckung verhütet dagegen nicht allein ein solches Unglück, sondern bewahrt auch die tieferen Winterfeuchtigkeiten unter den Hügeln vor Austrocknung, wodurch trotz Hitze und Dürre, die Wurzelstöcke in Frische und Thätigkeit erhalten werden, wie schon das üppig wachsende, bis in den Spätherbst grün und frisch bleibende Kraut beweiset, das, während seine Fülle alles Unkraut erstickt, und eine größere Masse Nahrungstheile aus der Luft anzieht, zugleich ein starkes Schirmdach gegen die sengenden Sonnenstrahlen bildet, welche bei der gewöhnlichen Pflanzungsart schon im August, oft auch noch früher Kraut und Stengel zur Verwelfung bringen und allen ferneren Wachstum der Frucht unmöglich machen. Eben so wenig lassen das dichte Krautdach und die hohen Erdhügel anhaltende Nässe auf die Frucht nachtheilig wirken, daher auch, selbst in diesem Fall,

das vielleicht zu üppig scheinende Kraut nicht abgeschnitten werden darf; nur wenn gegen den Herbst anhaltend feuchtkalte Witterung eintreten sollte, kann, aber nur mäßig, das Kraut so beschnitten werden, daß die Sonnenstrahlen den Boden erwärmen.

Das Erntegeschäft.

Die Ernte erfordert drei Arbeiter, die zuvörderst gemeinschaftlich die ausgebreiteten Stengel jedes Hügels nach der Mitte desselben zusammen ziehen, und solche etwas gedreht so niederlegen, daß z. B. diese Stengelstränge in der ersten Hügelreihe alle in der Richtung nach Morgen, in der zweiten aber nach Abend u. s. w. abwechselnd zu liegen kommen.

Hierdurch entsteht der Vortheil, daß die Ausstecher und ihr Gehülfe ihre Stellung nicht bei jedem Fruchthügel verändern dürfen, und bei Beendigung einer Hügelreihe ohne Hin- und Herlaufen, gleich bei der folgenden ihre Arbeit bequem fortsetzen können, wodurch diese sehr gefördert und in sicherer, hier so nothwendiger Ordnung erhalten wird.

Nach dieser Vorbereitung wird zur Aushebung der Fruchtstanden geschritten, welche zwei Arbeiter — sich gegenüberstehend — mit ihren guten Spaten möglichst tief und in schräger Richtung unterstechen und gleichzeitig ausheben, während der dritte Arbeiter die zusammengedrehten Stengel erfaßt und nach sich zieht, dann mit einem Ausstecher die Früchte auf und ab nimmt, während der dritte Arbeiter den Hügel und die Saatgrube nach allen Richtungen mit dem Spaten durchsucht, und endlich den Boden ebnet, so daß keine Erhöhungen oder Vertiefungen von den Saatgruben zurückbleiben.

Ueber die Benutzung des Kartoffelkrautes.

Die in der Regel üppig gewachsenen, sehr spät noch grün und saftig bleibenden Stengel mit ihrem Kraut werden am zweckmäßigsten gleich nach der Ernte zur grünen Düngung des künftigen Kartoffelfeldes angewendet, und namentlich in die, beim Umgraben entstehende Vertiefungen dünn verbreitet, wo sie vermöge ihrer Frische bald in Fäulniß übergehen, und zugleich zur mehreren Lockerung des Bodens dienen.

Eine solche grüne, jeden Acker sehr erquickende Düngung ist vorzüglich den kleinen Acker-

besitzern zu empfehlen, die gezwungen sind, ihre Kartoffeln immer auf demselben Felde zu bauen, das hierdurch zwar einen nur kleinen, aber doch immer sehr werthen Ersatz von demselben unaufhörlich entzogenen Kartoffel-Nahrungstoffes unmittelbar frisch und saftig zurückerhält.

Ueber die Fäulniß und sonstige Verderbniß der Kartoffeln.

Daß und wie die Kartoffeln in Kellern und Gruben vor Frost zu bewahren, ist hinlänglich bekannt; dagegen fehlt es bis jetzt an untrüglichen Mitteln gegen Fäulniß der Frucht, wenn der Keim dazu, durch anhaltende Nässe, während des Wachstums entstanden, wie es leider im Jahre 1838 der Fall gewesen zu seyn scheint, und in mehreren Gegenden schon große Verwüstungen angerichtet hat.

Um so wichtiger ist die mehrjährige und auch besonders die diesjährige Erfahrung, daß die auf vorstehende Weise gewonnenen Kartoffeln eben so wenig jenem großen Uebel unterworfen sind, als daß sie auch, wie sonst gewöhnlich, im Frühjahr mehr oder weniger schwarzfleckig und ungenießbar werden, nur muß man sie im März aus ihrem Winterquartier auf luftige Böden oder in Kammern bringen, und sie da vor Spätfrösten bewahren.

Allgemeine Betrachtungen über vorstehende Methode.

Wenn gleich vorliegendes Verfahren eine größere Betriebsamkeit und Genauigkeit gegen sonst erfordert, so wird es dagegen auch mit einem so reichen und sichern Segen belohnt, wie er bis jetzt ohne Beispiel war und ohne eigene Erfahrung unglaublich erscheint; denn es sichert einen drei- bis fünf- bis hohern Ertrag, als das gewöhnliche Verfahren.

So wünschenswerth es demnach erscheint, vorstehendes Verfahren wenigstens von jenen armen Landbewohnern ausgeführt zu sehen, deren Wohl und Wehe größtentheils vom Kartoffelbaue abhängt; so wenig darf man hoffen, dieses auf dem gewöhnlichen Wege der Belehrung zu bewirken, da Wort und Schrift nicht dorthin gelangen, verhärtete Gewohnheit und vorherrschende Abneigung gegen alle Neuerungen auch den Eingang derselben erschweren.

Selbst örtliche, von wohlhabenden oder gebildeten Einwohnern ausgehende Beispiele dürften, nach den bisherigen Erfahrungen,

nicht hinreichend zur Nachahmung antreiben, wohl aber, wenn solche ihnen von einem Standesgenossen aufgestellt würden.

Solche Muster für jeden Ort zu gewinnen, ist demnach die schwierige Aufgabe, deren glückliche Lösung nur allein den Herrn Predigern und Schullehrern, die selbst Kartoffeln bauen, möglich werden dürfte, wenn sie geneigt wären, einen Theil ihrer Gärten nach vorliegender und eine gleich große, daran stoßende Fläche nach landesüblicher Art, von einem oder mehreren der verständigsten oder folgsamsten ortsarmer Kartoffelbauer, bestellen zu lassen, sie dabei überall zu leiten, und den segensreichen Erfolg der ersten Art, im Vergleich mit letzter, ihnen vor Augen und die Nachahmung ans Herz zu legen.

Ist auch nur ein Ortsarmer dazu zu bewegen, so dürfte der örtliche Sieg für die gute Sache auf immer gesichert seyn; denn wer einmal den großen und sichern Segen von vorliegendem Verfahren geerntet hat, kann nicht süßlich zu dem alten zurückkehren, das ihm kaum den vierten Theil vom Ertrage des neuen verspricht, keinesweges aber sichert, solchen vielmehr von der Witterung abhängig macht, und so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß dem Beispiele der Beneideten, bald mehrere und zuletzt alle Betheiligten folgen werden.

Möge überall den menschenfreundlich gesinnten Seelsorgern und Jugendbildnern das schwere Werk gelingen, um dadurch ein besseres Loos über so viele tausend nützliche, aber unwissende und höchst dürstige Einwohner zu verbreiten, die jetzt ihre Steuern und das Schulgeld nur unter Wehklagen, ja oft gar nicht bezahlen können, und ihre Kinder, statt zur Schule anzuhalten, nicht selten zum Betteln ausschicken.

Kann auch das Elend dieser Armen nicht einzig und allein vom vernachlässigten oder unvollkommenen Kartoffelbau hergeleitet werden, so ist doch nicht zu bestreiten, daß ihr Hauptja oft einziges Nahrungsmittel die Kartoffeln sind, und daß, wenn diese von ihnen im Ueberfluß gewonnen werden, ihr Acker- und Viehstand sich nothwendig verbessern und vermehren, und mit diesen, wo nicht ihr Wohlstand, so doch wenigstens die Befreiung von ihren drückendsten Nahrungsorgen erfolgen müßte.

Beweis, wie viel Hitze der Mensch ertragen kann. Um auszumitteln, bis zu welchem Grade der Mensch Hitze aushalten könne, fand vor einiger Zeit in Paris, in Gegenwart von 206 Personen, worunter mehrere Professoren waren, folgender Versuch mit einem 43 Jahre alten Andalusier, Namens Martinez, statt. Ein cylindrisch gebauter Ofen war 4 Stunden lang stark geheizt worden, 10 Minuten nach 3 Uhr sah man den Spanier, in rothwollenen Beinkleidern und einen dicken wollenen Mantel, den Kopf in einen großen Strohhut gesteckt, in den Ofen steigen, wo er 14 Minuten lang, in einer Hitze von 40 bis 50 Grad Wärme, auf einer Bank saß. Während neben ihm ein Hühnchen briet, sang er ein spanisches Lied. Als er aus dem Ofen herauskam, ging sein Puls 134 mal in der Minute, das heißt 62 mal mehr, als beim Einsteigen. Der Ofen ward auf's Neue geheizt, und um $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr ging der Unverbrennliche zum zweiten Male in den Ofen, als das Hühnchen und leerte eine Flasche Wein auf die Gesundheit der Zuschauer. In dem obern Theile des Ofens, in dem er diesmal 7 Minuten verweilte, war die Hitze 110 Grad Reaumur. Sein Puls schlug 176 mal in der Minute. Bald darauf machte er den dritten und letzten Versuch: man schob ihn auf einem Brett, worauf Lichte lagen, in den Ofen und schloß hinter ihm zu. Nach 5 Minuten ward er herausgeholt. Die Lichte waren geschmolzen, der Puls ging 300 mal, und der Künstler stürzte sich sogleich in ein kaltes Bad. Nach 3 Minuten war er völlig gesund und munter auf den Beinen.

Catharine Fevraut, Wäscherin, wusch kürzlich Nachmittags 2 Uhr am Canal St. Martin in Paris. In der Nähe ging ein junger Elegant spazieren und unterhielt sich damit, seinen Hund einen Ball apportiren zu lassen. Nachdem er dieses Spiel mehrfach getrieben, warf er den Ball ins Wasser, der Hund sprang so heftig zu, daß er die Frau umrannte und sie kopfüber ins Wasser stieß. Sie war in Lebensgefahr, wurde jedoch zum Glück noch von einem Hasenarbeiter gerettet, wobei der Elegant laut aufschrie. Diese unzeitige Fröhlichkeit des feinen Mannes mißfiel dem Hasenarbeiter so sehr, daß er den Dandy

beim Fragen nahm und ihn zwei Mal im Canal herzhast untertauchte. Die Zuschauer riefen dem edlen Blousenmann doppelten Beifall zu, daß er sich als Retter und Rächer des schönen Geschlechts so männlich und rasch benommen habe. Der Frackritter eilte beschämt davon.

Ein sonderbares Freudenfest. Wenn unter den Mongolen ein Pferd fällt — crepirt — so ist das für Alt und Jung ein Freudenfest. Hier wird nun die orientalische Gastfreiheit in vollem Maaße ausgeübt, und im Vorgeschnack des guten Bissens zerrt und schleift Alt und Jung an dem gefallenen Thiere, um es je eher je lieber in den Kessel zu befördern. Bekanntlich essen die Mongolen Pferdefleisch, und halten das Tödten — Schlachten — der Thiere für Sünde. Fällt aber ein Thier, so ist das für sie ein wahrer Fund.

An die Frauen.

Januar.

Den ersten Monat hieße süßlich
Man wohl den Lügenmonat auch;
Denn Schmeichelein und Wünsche plappern,
Die man nicht fühlt, ist da der Brauch;
Doch wenn wir Männer Euch versichern,
Daß wir Euch stets mit Wonne schau'n
Und ohne Euch nicht leben könnten,
So ist das wahr, Ihr holden Frau'n!

R ä t h s e l.

Ich bin verbaßt, jetzt, wie in alten Zeiten,
Und dennoch sucht man mich noch nicht zu meiden;
Nimmst du den Kopf mir ab, so bin ich ganz bequem,
Auch dem, der mich besitzt, bin ich sehr angenehm.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Glückfelig.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Volkman.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.
Stadt. Geboren: dem Postillon Ratschmann ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Ge:

trauet: der Kauf- und Handelsherr Honigmann mit Fr. J. Ch. verw. Artus hier. — Gestorben: die hinterl. einzige Tochter des Mühlknappen Kohlbach sen., im 2. Jahre, an Krämpfen; der Schuhmacherobermstr. Mehler, im 77. Jahre, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Lohmarqueurs Kirchschlegel, im 2. Jahre, an Krämpfen; der einzige Sohn des Maurergesellen Viehlig, im 3. Jahre, an Kopfwassersucht; die jüngste Tochter des Schuhmachermstr. Zehl, im 2. Jahre, am Durchbruch der Zähne; der Zimmergeselle Quersurth, im 56. Jahre, an Verzebrung; ein unehel. Sohn, im 1. Jahre, am Durchbruch der Zähne.

Neumarkt. Gestorben: eine unehel. Tochter, im 1. Jahre, an Krämpfen.

Altenburg. Gestorben: der einzige Sohn des Hausbesizers und Schuhmachers Buschmann, 3 Jahr 6 Mon. alt, an Gehirnentzündung.

Kirchennachr. von Schkeuditz: December.

Geboren: dem Einwohner Kosche ein Sohn; dem Einwohner Ungebauer eine Tochter; dem Zeugschmidmeister Frisch ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Einwohner Taugnitz eine Tochter; dem Zeug- u. Leinwebermstr. Schreck ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Chirurgus Hennig eine Tochter; dem Maurergesellen Gott-

lob Mehnert eine Tochter; dem Brauntweinbrenner Bach ein Sohn; dem Klempnermstr. Kunze eine Tochter; dem Einwohner Ay eine Tochter; dem Fischer Ritter ein Sohn. — Gestorben: der Einwohner Richter, im 58. Jahre; der Mühlenarbeiter Hollweg, im 53. J.; ein Sohn des Zeugschmidmstr. Frisch, 1 Tag alt; die hinterl. Tochter des Schuhmachermstr. Hendemann, im 11. Jahre; ein Sohn des Einwohners Gottlob Herrschel, im 5. Mon.; der Einwohner Köfert, im 68. J.

Kirchennachr. von Lützen: December.

Geboren: dem Schneidermstr. Erfurt eine Tochter; dem Kaufmann Schumann ein Sohn; dem Einwohner Gutjahr ein Sohn; dem Zimmermann Schmidt eine Tochter; dem Einwohner Börner ein Sohn; dem Maurer Brümme eine Tochter; dem Handarbeiter Quaas ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Schuhmachermeister Spahn eine Tochter. — Getrauet: der Schlossermeister Arnold mit Jgfr. J. R. Lange; der Bäckermeister Möschler mit Auguste Wolfram. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 8 Woch. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Einwohners Börner, 59 Jahr 3 Mon. alt, an Lungenschlag; der Gold- und Silberarbeiter Funke, 53 Jahr alt, an Unterleibsvereiterung; die einzige Tochter des Schneidermstr. Barth, 3 Jahr 4 Tage alt, am Scharlach.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.		Ehrl.	sg.	pf.	bis	Ehrl.	sg.	pf.
Weizen ...	2	10	—	bis	2	15	—	Gerste	—	22	6	bis	—	25	—
Roggen ...	1	6	3	bis	1	7	6	Hafer	—	13	6	bis	—	17	6

Bekanntmachungen.

(32) Auktion. Im Auftrage des Patrimonial-Landgerichts zu Merseburg sollen auf den 17. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, im Andreas Wackerschen Gehöfte zu Kleincorbetha, mehrere im Wege der Execution abgepfändete Mobilien, auch 8 Stück Schaafse, 3 Stück Rühse, 1 Schwein, 6 Stück Enten, 15 Schock Hafer und 12 Schock Roggen, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Merseburg, den 5. Januar 1842.

Der Patrim. Landgerichts-Actuar Schüschner.

(42) Feld-Verkauf. Ich Unterzeichneter bin gesonnen, meine in Merseburger Stadtklur belegenen Felder, welche aus 2 ganzen, 5 halben Viertellandes und außerdem noch aus 5 einzelnen kleinen Stücken bestehen (und zwar jedes Grundstück einzeln), meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin

Freitags den 21. Januar d. J., früh 9 Uhr, in dem Scharreschen Kaffeehause anberaunt.

Kausliebhaber, welche genaue Kenntniß über Lage, Größe und Abgaben der Grundstücke zu haben wünschen, belieben sich entweder an mich selbst, oder an den Deconomen Moritz in Merseburg zu wenden, welcher auch über die Kaufbedingungen Auskunft geben kann.

Rößchen, den 8. Januar 1842.

Johann Gottfried Kunkel.

(1293) **Eisen-Verkauf.** Die Leiffringsche Eisen-Handlung am Gotthardtsthore empfing einen großen Transport-Circulir-, Oval- und Rundöfen, die sogenannten

Füll- und Sparfeuerungsöfen mit und ohne Aufsätze ic., desgleichen Koch- und Bratöfen in allen Größen, Kochplatten, mit und ohne Falz, sehr schwache sogenannte Falzplatten in 1 bis 6 Stücken und verschiedenen Dimensionen, Roste zu allen Größen, Wasserpfannen und Ofenblasen, Mörser, das so sehr beliebte emaillirte Koch- und Bratgeschirr, Reifeisen, Eisenbleche, Pferde-Krippen, so wie auch geschmiedete und gegossene Pferde-Kaufen ic. und empfiehlt diese Gegenstände einem hochzuverehrenden Publikum zu möglichst billigen Preisen. Merseburg, den 18. December 1841. A. Leifring.

(29) Torf-Verkauf. Gute trockne Torfsteine bester Qualität, jedoch nicht in Quantitäten unter 500 Stück, sind gegen baare Zahlung zu haben auf der Funkenburg vor Merseburg.

Auch steht daselbst ein leichter zweispänniger Küstwagen zum Verkauf.
Merseburg, den 10. Januar 1842.

(30) Wagen-Verkauf. Im Gasthose zur goldenen Sonne hier steht eine elegant gebaute Droschke zum Verkauf.

(25) Verkauf. Ein Zugpferd, wie auch ein Hamburger Wagen stehen zum Verkauf Gotthardtstraße Nr. 94.

(27) Verkauf. Bei dem Windmüller August Gente zu Köpfschau stehen circa 60 Schock junge Erlen zum Verkauf. August Gente.

(36) Verkauf. Gute trockene Torfsteine, 1000 Stück 2 Thlr., 100 Stück 6 Sgr. 3 Pf. sind zu verkaufen bei der Wittwe Zesselbarth, Sixtigasse Nr. 549.

(28) Pianofortes und Wiener Flügel.

Neue und gebrauchte Pianofortes von ausgezeichnet gutem Tone, höchst solider Bauart und sehr geschmackvollem Aeußern, so wie mehrere ganz gut gehaltene, 3 schörige Wiener Flügel (à 65—80 Thlr. Cour.) sind in Leipzig im Pianoforte-Magazin von Hayne, Peterstr. Nr. 13/80. (Eckhaus vom Sporergäßchen), im Hofe rechts 2te Etage, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

(2) Logis-Vermiethung. Im Brühl 347. ist ein Familien-Logis, bestehend aus 3 Stuben mit Zubehör, zu vermieten und kann sogleich oder zu Ostern bezogen werden.
Merseburg, den 2. Januar 1842.

(26) Logis-Vermiethung. In der Domapothekegasse Nr. 223. ist von Ostern d. J. an ein Logis für eine stille Familie und eins mit Meubles für einen einzelnen Herrn zu vermieten. Das letztere kann auf Verlangen auch sogleich bezogen werden.

(31) Logis-Vermiethung. In meinem in der Altenburg belegenen Hause Nr. 798., dem Bäckermeister Herrn Laude gegenüber, ist die obere Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und übrigen Zubehör von Ostern d. J. ab zu vermieten.
Merseburg, den 8. Januar 1842. W. Grube jun., Böttchermstr.

(43) Logis-Vermiethung. Ein Familien-Logis, bestehend aus einigen Stuben, Stubenkammern, Küche, nöthigem Holz- und Torfgelass, ist vom 1. April 1842 zu vermieten in der Saalgasse Nr. 409. bei Spiering.



(7) Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse der neu eingerichteten 85. Lotterie, welche am 13. und 14. Januar d. J. gezogen wird, sind ganze Loose à 10 Thlr. Gold und 5 Sgr. oder 11 Thlr. 15 Sgr. Courant, desgleichen halbe und Viertellose bei mir zu haben.

Pläne werden gratis gegeben.

Merseburg, den 3. Januar 1842.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(34)  Als Decateur empfiehlt sich 
Lützen, den 10. Januar 1842. Barth, Schneidermstr.

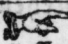
(45) Bekanntmachung. Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, Quartalsversammlung der Mitglieder des Vereins zur Verbesserung entlassener Strafgefangenen im Bezirk Lützen-Dürrenberg, im Schlosse zu Lützen.

Lützen, den 9. Januar 1842. Knorr, Vorsitzender.

(40) Lehrlings-Gesuch. Einen Lehrburschen sucht sogleich oder zu Ostern der Bäckermeister Deichert in der Schmalegasse.

(41) Jagelaufener Hund. Ein Jagdhund, tigerfarbig, mit rothem Behänge, auf der Mitte des Kopfes ein rother Fleck, ist mir am 3. dieses Monats auf der Straße von Lauchstädt zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei

A. Mogk, Neumarkt vor Merseburg in Nr. 884.

(35)  Jedermann, der sich täglich nach einem wohlschmeckenden und nahrhaften Mittagessen sehnt und dabei gern in anständiger Gesellschaft ist, mache ich darauf aufmerksam, daß diesem zwiefachen Bedürfnisse abgeholfen wird bei Philipp Höfer in der Saalgasse.

(44) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 16. Januar ladet zum Pfannkuchenfest ganz ergebenst ein; um recht zahlreichen gütigen Besuch bittet

Ch. Wächter zur Funkenburg.

(38) Concert-Anzeige.

Freitag den 14. Januar wird das 2te Abonnement-Concert im Schlossgarten-Salon stattfinden. I. Theil: 1) Sinfonie von Haydn; 2) Sopran-Arie aus: die Puritaner von Bellini, vorgetr. von Fräulein Hepstein, Concert-Sängerin aus Halle; 3) Concertino für das Violoncell von Kummer, vorgetr. von Herrn Klahr aus Halle. II. Theil: 4) Ouverture zu Egmont von Beethoven; 5) Sopran-Arie aus: die Nachtwandlerin, vorgetr. von Fräulein Hepstein; 6) Fantasie für das Violoncell von Kummer, vorgetr. von Herrn Klahr.

Abonnement-Billets für 5 Concerte 18 Sgr., in Dutzenden 1 Thlr. sind in meiner Wohnung zu haben. An der Kasse kostet das Billet 8 Sgr. Anfang Abends 7 Uhr.

J. F. Braun.

(39) Concert-Anzeige. Sonntag den 16. Januar wird im Bürgergarten ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

(33) Dank. Was das Brandunglück am Abende des 23. October v. J. mir geraubt, das hat mir Gott durch die großen Liebesbeweise meiner hiesigen Freunde und vieler Nachbargemeinden so vielfach zu ersetzen gesucht, daß ich mit den Meinen am heutigen Tage beim Rückblicke auf das vergangene Jahr doch Thränen der Freude und des Dankes weinen kann. Die Ihr aber hierzu mit beigetragen, Euch wolle Gott dafür im neuen Jahre mit neuem Segen krönen, und mit seiner Gnade walten über Euch und Alles, was Euer ist.

Kauern, am Neujahrstage 1842.

Gottfried Gente.

(37) Dank allen den Wötkhermeistern und vorzüglich dem Obermeister dafür, daß sie unsern Bruder, den verstorbenen Meister Große aus Mitleid und Erbarmen haben beerdigen lassen. Gott mag es ihnen reichlich lohnen.

Die Geschwister des Verstorbenen.